



Schulpflege

An die Eltern und Erziehungsberechtigten
der Kindergarten-, Primar- und Sekun-
darklassen im Schuljahr 2021/22

Küsnacht, 9. September 2021

Corona – Elterninformation 33 – Neu geltende Corona-Regeln und weiterführende Bestimmungen

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte

Mit diesem Schreiben möchten wir Sie über die neu geltenden Corona-Regeln und Bestimmungen informieren, welche an der Volksschule des Kantons Zürich gelten:

Veranstaltungen in Innenräumen:

Aufgrund der weiterhin unsicheren und volatilen epidemiologischen Lage haben Bund und Kanton verschiedene Massnahmen verordnet. Für Veranstaltungen in Innenräumen gilt ab dem 13.9.2021 gemäss Bundesratsbeschluss vom 8.9.2021 grundsätzlich eine Zertifikatspflicht für alle Personen über 16 Jahren. Davon ausgenommen sind die Schulen: Diese dürfen keine Veranstaltungen mit Zertifikatspflicht durchführen. Jedoch müssen Anlässe und Veranstaltungen so angepasst werden, dass damit die Sicherheit der teilnehmenden Personen gewährleistet wird.

Elternanlässe in Innenräumen sind weiterhin durchführbar mit weniger als 50 Personen. Zusätzlich gilt, dass die Einrichtung höchstens zu zwei Drittel der Kapazität belegt sein darf. Der Ausschank von Speisen und Getränken ist nicht erlaubt. Damit die neuen Vorgaben jederzeit eingehalten werden können, gilt an der Schule Küsnacht zudem ab sofort, dass pro Kind bis auf Weiteres jeweils nur eine erwachsene Person an solchen Anlässen teilnehmen darf. Es gilt eine generelle Maskenpflicht. Der erforderliche Mindestabstand muss wenn immer möglich eingehalten werden.

Für schulinterne Anlässe in Innenräumen gilt eine Obergrenze unter 30 Personen. Voraussetzung ist jedoch, dass alle teilnehmenden Personen sich kennen und die Veranstaltung in abgetrennten Räumlichkeiten mit beständigen Gruppen durchgeführt wird. Zu solchen Veranstaltungen zählen beispielsweise schulinterne Teamsitzungen.

Repetitive Reihentests an den Schulen:

Wie mit dem letzten Corona-Schreiben informiert, können Kinder und Jugendliche der Schule Küsnacht ab der 1. Primarklasse ab Anfang September 2021 an jeweils wöchentlich stattfindenden Reihentests teilnehmen. Im Falle eines positiven Pooltests, werden die Eltern der Klasse informiert. Negative Poolergebnisse werden nicht explizit den Eltern kommuniziert.

Maskentragpflicht im Falle von gehäuft auftretenden Corona-Fällen:

Gemäss den neu geltenden Bestimmungen haben die Schulgemeinden die Möglichkeit, über die Vorgaben von Bund und Kanton hinaus weiterführende Massnahmen zu beschliessen, vorausgesetzt, dass diese befristet und verhältnismässig sind. Dazu gehört unter anderem die Anordnung einer zeitlich begrenzten Maskentragpflicht bei gehäuft auftretenden Corona-Fällen an einer Schule. Falls notwendig, wird die Schule Küsnacht solche Massnahmen ergreifen.

Das Thema Corona beschäftigt uns alle nun schon seit über 1 ½ Jahren. Umso mehr bedanken wir uns bei Ihnen allen für Ihre Unterstützung sowie die Bereitschaft, die weiterhin geltenden Massnahmen und Regeln einzuhalten. Herzlichen Dank und bleiben Sie gesund!

Freundliche Grüsse



Klemens Empting
Schulpräsident



Markus Schefer
Leiter Bildung